

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

56 (7.4.1806)

zur Carllsruher Zeitung.

Montags den 7 April. 1806.

Auszüge aus den Carllsruher Witterungs-Beobachtungen.

Merz.	Montag 31.	Dienst. 1.	Mittwoch 2.	Donnstag 3.	Freitag 4.	Samstag 5.	Sonntag 6.	
Barometer.	Morgens.	27. 10. 6.	28. 1. 2.	28. 0. 8.	28. 0. 0.	27. 11. 9.	28. 0. 3.	27. 11. 9.
	Mittags.	— 10. 0.	— 0. 8.	27. 11. 9.	— 0. 0.	— 11. 5.	— 0. 1.	— 11. 5.
	Abends.	28. 0. 4.	— 1. 1.	28. 0. 0.	— 0. 2.	28. 0. 1.	— 0. 0.	— 11. 2.
Thermometer.	Morgens.	4. 4.	— 1. 2.	1. 2.	0. 6.	2. 0.	2. 0.	2. 1.
	Mittags.	8. 2.	— 4. 5.	5. 1.	5. 5.	7. 9.	8. 3.	9. 4.
	Abends.	1. 9.	— 0. 3.	1. 9.	2. 8.	4. 0.	4. 1.	5. 2.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb.	heiter.	heiter.	trüb.	trüb.	heiter.	heiter.
	Mittags.	heiter.	heiter.	heiter.	trüb.	heiter.	heiter.	heiter.
	Abends.	heiter.	heiter.	heiter.	trüb.	heiter.	heiter.	heiter.

Im Monat Merz war der höchste Barometerstand am 6ten Nachts 28 Zoll 3 Linien, der tiefste am 11ten Morgens 27 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien; Veränderung 14 $\frac{9}{10}$ Linien; mittlere Höhe aus 92 Beobachtungen 27 Zoll 8 $\frac{4}{10}$ Linien, daher $1\frac{2}{10}$ Linien niedriger als im Mittel aus vieljährigen Beobachtungen. Der höchste Thermometerstand war am 24ten Mittags 13 $\frac{8}{10}$ Linien; der tiefste 6 Grad unter dem Eispunkt am 7ten ganz früh; Veränderung 19 $\frac{8}{10}$ Grad; mittlere Wärme aus 93 Beobachtungen 4 $\frac{8}{10}$ Gr. über dem Eispunkte; dieser Monat war also um $\frac{1}{10}$ Gr. kühler als gewöhnlich; um $\frac{4}{10}$ Gr. kühler als 1802; um $1\frac{8}{10}$ Gr. wärmer als 1803 u. 1804, und um $1\frac{1}{10}$ Gr. wärmer als 1805. Wir hatten 1 ganz heitern, 11 trübe und 20 vermischte Tage. Es regnete an 11 Schnelle an 6 und hagelt an 1 Tag. Wir hatten 1 mal Sturm; und an 9 Tagen Eis. Die Menge des auf 1 Quadratfuß gefallenen Regen und Schnee; Wassers betrug 349 Cubikzoll oder 2 Zoll 5 Linien Höhe. Daher 143 Cubikzoll mehr als gewöhnlich; 138 mehr als 1802, 129 mehr als 1803; 155 mehr als 1804; und 213 mehr als 1805. Dieser Monat war also bei diesem Barometerstand kühl, ziemlich trüb und naß, und nur die ungewöhnliche Wärme des vorangegangenen Februars war Ursache, daß Bäume und Stauden schon so stark trieben, und manche frühe Obstbäume schon in voller Blüthe standen.

Verlängerung des Generalpardon's.

Von der Königlich- und Oesterreichisch-Kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen Königlich-Apostolischen Majestät wegen wird hiermit Jedermann bekannt gemacht:

Se. Maj. der Kaiser, auch Kaiser und König haben in der allergnädigsten Rücksicht, daß der im vorigen Jahre auf 6 Monate erlassene, und mit Ende April dieses Jahres auslaufende Generalpardon bei dem gleich nach seiner Ausfertigung eingetretenen Kriegserreignissen nicht überall habe hinlänglich bekannt werden können, um zur Kenntniß derjenigen in den verschiedenen Län-

der zerstreuten Individuen zu gelangen, welche der ihnen in diesem Generalpardon zugesicherten Gnade und Verzeihung durch die die Zurückkehr in der bestimmten Zeitfrist theilhaftig zu werden verlangen, denselben noch auf 8 Monate huldreichst zu verlängern geruhet.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliesung werden nachstehende Bestimmungen festgesetzt:

Erstens. Der Zeitraum dieses auf 8 Monate verlängerten Generalpardon's ist vom 1 May bis Ende December 1806 für das In- und Ausland.

Zweytens. Allen Ausreisern der kaiserl. auch kaiserl. königl. Armeen, welche binnen dieser verlänger-

ten Frist von 3 Monaten in die verlassenen Militärdienste freiwillig zurückkehren, inner Landes bei einem oder dem andern Militär-Commando, Regiment, oder bei jeder andern Behörde, ausser Landes bei dem kaiserl. auch kaiserl. königl. Gesandtschaften, oder den Reichswerbungen, oder bei den etwa ausser Landes stehenden kaiserlich auch kaiserlich königlichen Truppen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den kaiserlich auch kaiserlich königlichen Diensten zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Abndung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, welche dermal in den kaiserlich königlichen Erbstaaten, oder denen, welche in auswärtigen Landen sich aufhalten, es sollen alle ohne irgend eine Widerrede, einiges Bedenken oder Hinderniß, wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militär-Dienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen sein. Auch sogar die Strafe der Vermögens-Confiskation für Inländer, vom Wachtmeister oder Feldwebel abwärts, soll in dem Falle nachgesehen und aufgehoben sein, und ihnen selbst das schon eingezogene Vermögen wieder hinaus gegeben werden, wenn der Deserteur nach kundgemachtem Generalpardon sich bei seinem Regimente oder Corps freiwillig stellt, und zu Kriegsdiensten noch tauglich ist.

Gegeben Wien den zweiten Monatstag März im Eintausend achtthundert und sechsten Jahre.

Erzherzog Carl, (L. S.)

Generalissimus.

Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der verstorbenen Polizeideputations Actuar Sarselle hat mehr nicht als 132 fl. 37 r. Vermögen und an bereits bekannten Schulden 188 fl. 17 kr. hinterlassen. Zur nähern Liquidation derselben, so wie zu einem Vergleichs Versuch unter den am Vorrugsrechte streitenden Creditoren ist Termin auf Mittwoch den 30 April d. J. anberaumt.

Wer an Sarselles Verlassenschaft zu fordern hat, wird also bei Strafe des Ausschlusses aufgefodert, in dem

anberaumten Termin auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 19 März 1806.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Diejenige welche an Wendel Schumacher Bürger zu Grözingen und gewesenen Anwalt etwas zu fordern, und solches nicht schon angegeben haben, sollen ihre Forderungen auf den 10 April h. a. auf dem Rathhaus daselbst, gehörig liquidieren und die Beweise dazu mitbringen. Durlach den 19 März 1806

Kurfürstl. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Krämer Martin Gerberschen Eheleute in Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag d. 17. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden in Sulzburg einfinden, und ihre Forderungen vor dem oberamtlichen Commissarius daselbst anzeigen und liquidiren, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Müllheim d. 27. März 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Die Glaubiger des Burgers und Becken Jakob Spohn von Oberweiler haben ihre Forderungen, an den, hiemit peremptorisch anberaumten Liquidations-Termin Donnerstag d. 17. April l. J. in dem Wohnort des Gemein-Schuldners bey dem hiezu beauftragten Commissarius anzugeben und erweislich darzuthun, widrigenfalls ihnen nachher kein Gehör mehr würde gegeben werden. Verordnet Müllheim d. 25. März 1806.

Kurfürstl. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers Josua Ruser etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Mittwoch Vormittag d. 30. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Kurfürstl. Revisions-Schreibstube allhier einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim d. 31. März 1806.

Kurf. Bad. Oberamt allda.

Stein. (Vorladung.) Alle diejenige, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Schreinermeister Friedrich Dees in Stein eine rechtmäßige Forderung zu

machen haben, werden andurch öffentlich aufgefodert, ihre Forderungen Montags d. 5. May Vormittags auf dem Rathhaus zu Stein unter Vorlegung der Beweisurkunden, und bey Strafe des Ausschlusses anzugeben und gehörig zu liquidiren. Verordnet Stein bey Amt d. 26. Merz 1806.

Königsbach. (V. Forderung.) Die Schreiner Georg Adam Jaugische Eheleute dahier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, wiewegen deren Gläubiger aufgerufen werden, ihre Forderungen an dieselbe am Freitag den 18 April d. J. Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause, bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzuweisen den 31. Merz 1806.

Kork. (V. Ladung.) Johann Georg Psrimmer von Kork, welcher schon vor etlich und zwanzig Jahren als Zimmergezell auf die Wanderschaft zegangen, und dem äußern Vernehmen nach auf einem holländischen Schiff nach Ostindien soll gereist seyn, ohne daß man die ganze Zeit her die mindeste Nachricht von ihm erhalten, wird hierdurch vorgeladen, wegen der ihm angefallenen Eiterlichen Erbschaft in Zeit von 9 Monaten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich so gewiß zu melden, als nach Ablauf dieses Termins das Vermögen seinen beiden Brüdern Claus und Jakob Psrimmer dahier zur nutzlichen Verwaltung gegen Caution überlassen werden sollen. Kork d. 29. Merz 1806.

Kurfürst. Bad. Oberamt.

Zhiengen. (Vorsadung.) Johann Adam Dietrich von Zhiengen, ohngefähr 42 Jahre alt, welcher sich bereits vor etlich und 20 Jahren von hier weg und dem Vernehmen nach, als Bauernknecht ins Elsaß begeben hatte, von wo aus derselbe sich wiederum einmal hier einfand, jedoch ohne langen Aufenthalt wiederum weggien, oder, wenn er nicht mehr bey Leben, seine allensässige Leibeserben werden, in Gemäßheit landesherrschastlicher höchster Verfügung, hierdurch aufgefodert, sich binnen 9 Monaten von Dato an, vor hiesigem Amt einzufinden, und dessen in 100 und etlich und 50 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches, gegen Caution in Erbschafts-Pflegschaft Hwid übergeben werden. Signatum bey Kurfürstl. Staatsamt Wolsenweiler Zhiengen d. 22. Merz 1806.

Zhiengen. (Vorsadung.) Joh. Georg Dietrich von Zhiengen, gegenwärtig beyläufig 39 Jahre alt, der sich bereits vor etlich und 20 Jahren von Schallstadt aus, woselbst er damalen als Bauernknecht in Diensten gestanden, zu Freiburg in kaiserl. königl. östreichische Kriegsdienste hat engagiren lassen, wird in Gemäßheit landesherrschastlicher höchster Verfügung hiemit aufgefodert, sich von Dato an, binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und seines bösslichen Austritts halber zu verantworten oder zu gewärtigen, daß sein unter Pflegschaft laufendes Vermögen confiscirt und er der Badischen Kurlande werde verwiesen werden. Signatum bey Kurfürstl. Staatsamt Wolsenweiler. Zhiengen d. 22. Merz 1806.

Kauf- und Handels Sachen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind in dieser Ostermesse 1806 folgende neue Verlags-

Werke erschienen und zu bekommen.

Chaptal über den Bau, die Bereitung und Aufbe-
wahrung der Weine und Parmentier über die Bil-
dung, Vereitung und Aufbewahrung der verschiede-
nen Arten von Essig, a. d. Franz. übersezt und
mit Anmerkungen, Zusätzen und neuen Erfahrungen
herausgegeben, von C. W. Böckmann. 8. 1806.
1 Nthl. oder 1 fl. 48 fr.

Dieses Werk welches in Frankreich seiner Gemein-
nützigkeit wegen, so vielen Beyfall fand, erhielt
durch die Anmerkungen und eignen Erfahrungen
des Herrn Horath Böckmann noch mehr Voll-
ständigkeit, und verdient mit Recht jedem Deko-
nomer, Weinbergbesitzer, Weinhändler und jedem
Hausvater empfohlen zu werden.

Flachsländ. J. C. U. ber die Behandlung der Schein-
Loden. 8. 3 Gr. oder 15 fr.

Eine kleine Schrift, die aber alles was sich über
diesen Gegenstand sagen läßt, mit vieler Gründ-
lichkeit, und für jeden verständlich, auseinander sezt.

Gedichte, Allemannische für Freunde ländlicher Natur
und Sitten von J. W. Hebel mit 3 Kupfern 3 Mu-
sikblättern und in Kupfer gestochnem Umschlag.
Dritte umgearbeitete Auflage. 8. 1806. 1 Nthl.
8 Gr. oder 2 fl.

Dito mit verändertem Format. g. 8. Postp. und ersten
Kupferabdrücken. 2. Nthl. oder 3 fl.

Preis (ein sterbender) an seinen Sohn. Vorschläge für Jünglinge, sich Kenntnisse, Ehre und Glück zu erwerben, auch einige, zur Beherzigung des schönen Geschlechts würdige Gedanken. 8. Neue verbesserte Auflage. 1806. 16 Gr. oder 1 fl.

Stirne, Tensur dieser Schrift!

Menschenherzen zu veredeln ist der Inhalt dieser Schrift,

Und ihr Ton? so groß, so trefflich, daß er jede Seele trifft,

Zeiten, Sitten angemessen, überall belehrend schön,

Herrlich, jede Geistesgabe auszubilden zu erhöhen. Sie lehrt richtig, praktisch denken, gründet, sichert, dauernd Glück,

Ist dem Jüngling Feuerbule, schreckt vom Laster ihn zurück,

Sammelt Jünglinge die Strahlen! braucht sie, wie man Feuer braucht.

Müancirt sie wie die Farben; denn, vom Schöpfer eingehaucht.

Ist in euch der erste Funke. Nährt, vermehrt ihn mit Macht.

Welcher Ruhm des ächten Weisen: Groß gehandelt, groß gedacht,

Welcher hohe Geistes Adels, selber sich bewußt und rein!

Welche Würde, welche Größe, deren Schöpfer selbst zu seyn.

Varmentier. Abhandlung über die Bildung, Vereitung, Aufbeahrung und Anwendung der verschiedenen Arten von Essig, a. d. Franz. von C. W. Böckmann. 8. 1806. 5 Gr. oder 20 fr.

Diese Piece, sollte in den Händen eines jeden Hausvater und jeder Hausmutter seyn.

A n k ü n d i g u n g.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem die in unserm Verlag herausgekommenen Allemannischen Gedichte des Herrn Kirchenrath und Professor Hebel aufgenommen worden sind, hat, wie wir schon vor einigen Monaten anzeigten, die dritte Auflage derselbigen nöthig gemacht. Die Ausstattung mit einigen Kupfertafeln vom dem Kaiserlich Französischen HofMaler Herrn Zix, und Herrn Kupferstecher Simon, die wir diesem Lieblingskinde der deutschen Muse bey seiner dritten Erscheinung mitgeben wollten, hat diese selbst so lange verzögert. Wir steuen uns, dem Publikum nun die lang erwartete Nachricht geben zu können, daß diese dritte Auflage

oben bemeldeter Gedichte bey uns und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands um den Preis von 3 fl. in gr. 8. auf Postpapier mit dem ersten Kupferabdrücken; und 2 fl. in kl. 8. auf Schreibpapier mit Kupfern zu haben ist. Carlruhe den 30. Merz 1806.

Maclors Hofbuchhandlung.

Nouvelle grande Carte d'Allemagne.

Neuer Atlas von Deutschland und den angrenzenden Staaten nach dem Presburger Frieden eingetheilt von Ingenieur Champion gestochen Leipzig bei Hinrichs. In 30 Blättern, woraus dieser Atlas besteht, umfaßt er nach einem ganz neuen Plane, ausser Deutschland, die Schwetz, Holland, die Niederlande, einen Theil von England und Italien, und fast ganz Frankreich; mithin alle die Staaten, nach der neuesten Eintheilung des Presburger Frieden, und mit der größten Genauigkeit, welche den Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten ausmachen. Man findet die Haupt, und Nebenpostfronten, die Poststationen, den Lauf der Flüsse, die größern und kleinern Städte u. mit der größten Treue und Vollständigkeit bemerkt, wobei die Schönheit des Stiches und der Illumination, zum leichten Ausfinden der Gegenstände sehr viel beiträgt. Sein Zweck ist dreifach. Er soll erslich als gewöhnlicher Atlas dienen, wo die Blätter einzeln nach einander folgen. Zweitens als eine einzige große Charte, deren Model auf dem letzten Blatte mitgetheilt ist, wo alle 30 Blätter zusammen, auf Leinwand gezogen eine Fläche von 54 Zoll Höhe und 48 Zoll Breite betragen. In dieser Form wird er in öffentlichen Bureaus, Comploirs und dergleichen, dem Staatsmann und jedem, der an dem politischen Gange der Zeit Theil nimmt, vom außerordentlichem Nutzen seyn. Drittens soll er in Taschenformat gelagt, mittelst eines Futterals, dem Reisenden und besonders dem Offizier im Feld zum Führer und Begleiter dienen, ohne lästig zu werden. Dem letzten vorzüglich wird er dadurch zur Vertheilung militärischer Operation wegen seiner Einrichtung, ungemeynlich brauchbar. Der Preis in einzelnen Blättern auf Belinpapier ist 6 Rthlr. Sächsisch. en etuis 7 Rthlr. auf Leinwand gezogen 9 Rthlr. Sächsisch. Bey baarer Zahlung an die Verlagsbandlung erhält man bey 5 Exempl. das 6te frei, oder im Einzelnen die vorzüglich premiteste Bedienung. Uebrigens kret man in allen namhaften Buchhandlungen eine Probecharte, und kann den Atlas selbst durch den Buchhandel durch Postämter und Zeitungs Expeditionen erhalten.

Maclors Hofbuchhandlung in Carlruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.